

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

UBA/030/2021

der 30. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** - am
Dienstag, dem 16.11.2021, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600
Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Vertretung für Herrn Thomas Hoffmann

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Vertretung für Herrn Hendrik Läbe

Rath, Doreen

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

Fraktion DIE REGIONALEN

Kühn, Steffen

beratende Mitglieder

Gerth, Ralf

Hanisch, Eberhard

Fachbereichsleiter

Bonert, Tatjana

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael

Heiner, Jens

Schriftführung

Hermsdorf, Daniel

Gäste

Frau Bonert, THÜSAC

Herr Wiese, THÜSAC

Abwesend:

CDU/FDP-Fraktion

Ronneburger, Jürgen

entschuldigt

Köhler, Christopher

entschuldigt

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

entschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Läbe, Hendrik

entschuldigt

beratende Mitglieder

Fröhlich, Torsten

unentschuldigt

Barth, Manuela

entschuldigt

Vorsitz: Steffen Kühn
Schriftführung: Daniel Hermsdorf
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Kühn, eröffnet die 30. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 28. September 2021 | |
| | <u>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils von 18:21 bis 19:04 Uhr</u> | |
| 4 | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >250.000,00 Euro, HB-B 080-2021-1 Regelschule Treben, Turnhalle, Kirchhof 5, 04617 Treben, Sanierung Umkleide und Sanitärbereiche, Erneuerung Eingangsbereich, Los 1 - Allgemeine Bauleistungen | V-WUBA/0069/2021
nö |
| 5 | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B 033-2019-32 Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung, Los 32 - Maler/Putz/Klempner Fassade | V-WUBA/0075/2021
nö |
| 6 | Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben K 227 Kleintreben-Pahna (K 227/B 93 Landesgrenze), 4. Bauabschnitt, OL Pahna bis Anfang Bewaldung (Pahnaholz) = Flurgrenze | V-WUBA/0076/2021
nö |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Landrat, Herr Melzer: Das Kabinett in Thüringen hat heute einen Beschluss in Bezug auf Corona-Maßnahmen gefasst, der ab nächster Woche mit einer Verordnung umgesetzt werden soll. Aber bereits in dieser Woche soll durch die Kommunen eine Allgemeinverfügung erlassen werden, die dem Landkreis morgen zugeht. Dabei geht es um eine flächendeckende 2G-Regel, die in Thüringen eingeführt werden soll. Für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt beispielsweise eine Anzeigepflicht von 5 Werktagen, eine Genehmigungspflicht ab 500 Personen mit einer Begrenzung bis max. 1.000 Personen und dazu das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske.

Bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel besteht eine Anzeigepflicht von 5 Werktagen, eine Genehmigungspflicht ab 1.000 Personen, dazu qualifizierte Gesichtsmasken sowie eine Kapazitätsbegrenzung von 75 % der Fläche bei max. 2.000 Personen. Für nichtöffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt eine Anzeigepflicht ab 30 Personen, die 2G-Regel ab 15 Personen und eine Begrenzung auf max. 50 Personen. Die Kontaktnachverfolgung ist zu gewährleisten.

Bei nichtöffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel gilt eine Anzeigepflicht ab 70 Personen und die 2G-Regel ab 20 Personen bei einer Begrenzung auf max. 100 Personen. Die Kontaktnachverfolgung ist zu gewährleisten.

Hier gilt die 2-G-Regel:

- Innen und Außenbereich in Gaststätten
- Reisebusveranstaltungen
- Beherbergungsbetriebe
- Bars und Diskotheken
- Kulturelle Veranstaltungen
- Fitnessstudios, Schwimmbäder, Saunen, Sporthallen, Solarien, organisierter Sport, Freizeit- und Vereinssport
- Einrichtungen/Dienstleistungen und Angebote der Freizeitgestaltung
- Körpernahe Dienstleistungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen (3G)
- Jagd-/Flug-/Hundeschulen
- Orchesterproben/Chorproben (bei Verwendung von Blasinstrumenten)
- Prostitutionsstätten

- Ausnahmen von 2G:

- Gottesdienste, Demonstrationen, parteipolitische Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Hochschulen, Fahrschulen, Beratungsstellen, medizinisch notwendige körpernahe Dienstleistungen, Kinder- und Jugendsport, Einzelhandel, Profi-, Berufs- und Kadersport.

Das ist im groben der Inhalt des Kabinettsbeschlusses des Freistaates Thüringen, der natürlich noch durch eine Verordnung umgesetzt werden muss.

Am Montag gab es eine Videokonferenz, an der Herr Just als verantwortlicher Fachbereichsleiter vom Landratsamt sowie Frau Hischke als Infektionsschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes teilgenommen haben.

Dabei wurde mitgeteilt, dass morgen eine „Muster-Allgemeinverfügung“ an die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Gesundheitsbehörde verschickt wird, mit der Vorgabe, dass diese noch in dieser Woche eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen sollen. Die Frage, die sich dabei gestellt hat war, warum der Landkreis in dieser Woche Regeln auf den Weg bringen soll, die dann einen Tag nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft treten und das Land Thüringen erst nächste Woche tätig wird. Bei dieser Sache müssen wir erst einmal den morgigen Tag abwarten, was dort auf den Landkreis zukommt. Ab nächster Woche könnten dann, wie angekündigt, entsprechende Einschränkungen auf die Bevölkerung zukommen.

Im Landkreis Altenburger Land liegt die Inzidenz zurzeit bei 595 und ist somit innerhalb Thüringens relativ weit oben. Es gab beispielsweise über das Wochenende 254 Neuinfektionen, was umgerechnet bedeutet, dass ca. 3.500 Kontakte nachzuverfolgen sind. Das kann natürlich ein Gesundheitsamt von ursprünglich 36 Mitarbeitern nicht bewältigen. Mittlerweile wurde das Amt auf 93 Mitarbeiter/innen aufgestockt, wobei das noch nicht das Ende ist. Der entsprechende Aufwuchs kommt vor allem durch Personal von außen, welches natürlich auch zusätzliche Kosten für den Landkreis verursacht. Des Weiteren wurde Amtshilfe angefordert, unter anderem im Rahmen von Ausschreibungen. Hilfe wurde dem Landratsamt zugesagt vom Jobcenter, der Stadt Altenburg, der Stadt Gößnitz, der Bundeswehr und dem RKI. Dadurch tauchen natürlich Platzprobleme auf, denn es müssen

entsprechende Arbeitsbereiche geschaffen werden. Es wurden bereits sämtliche Beratungsräume in den Verwaltungsgebäuden in Altenburg und Schmölln sowie das Archiv und der Spiegelsaal für den Einsatz generiert. Die Mitarbeiter vom Jobcenter bekommen Technik für das Homeoffice zur Verfügung gestellt, um weitere Plätze zu schaffen.

An die Schulen wurden Informationsschreiben versandt, dass aufgrund der Warnstufe 3 Pflichttestungen vorzunehmen sind und bei positiven Corona-Fällen nicht die ganze Klasse in Quarantäne muss, sondern nur die unmittelbar Betroffenen. Die Eltern bekommen gleichzeitig einen Brief vom Gesundheitsamt, dass die anderen Kinder unter Beobachtung sind. Sollten sich Symptome entwickeln, müssen sich diese natürlich auch zum Testzentrum begeben. Ziel ist es, Schulöffnungen aufrecht zu halten. Diese Meinung vertreten nicht alle Schulleiter(innen). Diesbezüglich wird es morgen noch eine Stabsversammlung geben, um eine entsprechende Argumentation zu erarbeiten. Wichtig ist, dass die Situation mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gehandelt werden kann und vor allem, dass die Leute ihr Testergebnis zeitnah bekommen und Quarantänebescheide zugestellt werden. Dabei müssen Prioritäten gesetzt werden.

Technik wird entsprechend der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, wobei es teilweise nicht ganz einfach ist, diese kurzfristig am Markt zu erwerben. Aktuell hat der Landkreis noch einmal Technik für zwanzig Arbeitsplätze besorgt. Hinzu kommt, dass Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern einen Homeoffice-Arbeitsplatz zur Verfügung stellen müssen, wo es möglich ist. Dazu könnte sogar eine Regelung im Tarifvertrag ab 2023 Berücksichtigung finden, dass bis zu 60% der Mitarbeiter(innen) diese Möglichkeit gegeben werden muss. Es gibt natürlich auch entsprechende Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen (Datenschutz, Arbeitsplatz, usw.). Und diese Vorgaben sind natürlich auch immer mit Haushaltsausgaben des Landkreises verbunden, das sollte man nicht vergessen.

Positiv bei den aktuellen Geschehnissen ist im Moment die Tatsache, dass im Klinikum Altenburger Land die Lage unter Kontrolle ist. Das gab der Geschäftsführer des Klinikums in einem Gespräch am Montag, 15.11.2021 bekannt. Aktuell befinden sich 17 Personen in stationärer Behandlung, wovon sich 5 Personen auf ITS befinden. Das war vor einem Jahr noch anders. Damals gab es bis zu 100 stationäre Personen auf 3 Stationen im Klinikum und auch Personen auf ITS. Betten sind im Klinikum noch einige verfügbar, aber es fehlt derzeit massiv an geschultem, medizinischen Personal.

Herr Wenzlau: Über die Stadt Altenburg gab es eine Information zu den Munitionsverdachtsflächen am Lerchenberggymnasium. Der Verdacht wurde mittlerweile etwas aufgearbeitet und bekannt gegeben, dass keine akute Gefahr für das Gymnasium besteht. Allerdings gibt es trotzdem zwei Verdachtsflächen und zwei vermutete Blindgänger. Zur Vorgehensweise werden noch Gespräche stattfinden. Mein Vorschlag wäre, die Punkte sondieren zu lassen, um eine gewisse Sicherheit für die Schule und den Landkreis herzustellen. Tiefbauarbeiten sind in diesen Bereichen bis auf Weiteres untersagt.

Am letzten Freitag wurde der Bauantrag des Landkreises für das Lindenau-Museum bei der Stadt Altenburg eingereicht. Aktuell werden die Pläne und Unterlagen für die Baustelleneinrichtung (Bautafeln, usw.) bearbeitet, weil diese noch abgestimmt und nachgereicht werden müssen. Außerdem wurde der RZ-Bauantrag abschließend bearbeitet, nachdem noch ein paar Sachen auf Hinweis vom Infrastrukturministerium eingearbeitet wurden. Der Landrat hat die notwendigen Unterschriften geleistet, so dass die Unterlagen morgen an den Architekten übergeben werden können. Dieser reicht dann die Unterlagen komplett im Ministerium in Erfurt ein.

Zur Baustelle im Theater Altenburg gab es in der letzten Woche eine Beratung zur Erweiterung des Bauvorhabens mit der Thüringer Staatskanzlei und dem Infrastrukturministerium. Dabei wurde dem Landkreis Unterstützung zugesagt. Aktuell werden jetzt die Unterlagen für die Vorbereitung der Planungsleistungen „Kronenboden“ und für die zusätzlichen Kosten, die bei der jetzigen Fördermaßnahme entstanden sind. Für diese Mittel soll eine überplanmäßige Ausgabe beim Ministerium beantragt werden, weil die Gelder in der

Staatskanzlei bereits verausgabt sind. In einem zweiten Prozess muss vom Landkreis dargelegt werden, warum es sich um eine Erweiterungsmaßnahme und nicht um eine neue Maßnahme handelt. Bei einer neuen Maßnahme müssten die Planungsleistungen wieder neu ausgeschrieben werden, was aufgrund des damit verbundenen Aufwandes und des zeitlichen Verzugs vermieden werden soll. Die notwendige Aufbereitung der Unterlagen wird derzeit von der Verwaltung bearbeitet, was aber sehr umfangreich ist. Ziel ist, dass der Antrag bis Ende November 2021 fertig ist und eingereicht werden kann, damit die zuständigen Stellen über den weiteren Ablauf entscheiden können. Erst danach weiß der Landkreis, wie es bei diesem Vorhaben weitergeht. Die Staatskanzlei hat mittlerweile zugestimmt, dass das Bauvorhaben inklusive der zusätzlich notwendigen Maßnahmen nicht in der benannten Fertigstellungsfrist für die Fördermaßnahme zu schaffen ist. Heute ist der Verwaltung der erste Teil des Holzschutzgutachtens zugegangen. Leider stellt es sich nicht so dar, dass die Situation günstiger wird, als ich dies Ihnen beim letzten Ausschuss dargestellt habe.

TOP 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dathe: Ich habe Fragen zum vorgenannten Beschluss der Thüringer Landesregierung über die neue Corona-Verordnung. Darin steht keine 2G-Pflicht für Beschäftigte, aber im Beispiel daneben steht ungeimpfte und nichtgenesene Mitarbeiter können alternativ auch einen negativen PCR-Test vorweisen. Heißt das im Umkehrschluss, dass ein Antigentest nicht mehr gültig ist? Wenn das so sein sollte, bräuchten die Mitarbeiter zweimal pro Woche einen PCR-Test. Wer bezahlt diese? Was mache ich mit den Mitarbeitern, die keinen PCR-Test vorweisen können? Müssen die nach Hause geschickt werden? Bekommen diese Mitarbeiter noch Geld?

Landrat, Herr Melzer: Das habe ich auch gelesen. Aber mit einem PCR-Test wird das in der Praxis nicht funktionieren. Herr Hoff, Chef der Thüringer Staatskanzlei, hat genau diese Frage anhand des Beispiels einer Gaststätte vorgetragen und erwartet diesbezüglich auch Lösungsvorschläge für die Praxis. Der Thüringer Landtag trifft sich am 18.11.2021 zum Thema Corona-Verordnung, aber wie sich dieser dazu endgültig positioniert, bleibt abzuwarten. Ich habe Ihnen vorhin erst einmal die Informationen vorgetragen, die heute an die Landräte und Oberbürgermeister versandt wurden. Ich bin gespannt, was dort für eine Lösung angestrebt wird. Es gibt keine Videokonferenzen oder ähnliches mehr mit den Landkreisen zu diesem Thema. Stattdessen wird allen Landkreisen und kreisfreien Städten ein Muster vorgelegt, was dann alle in irgendeiner Art umsetzen müssen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 28. September 2021

Die Niederschrift wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 18:21 Uhr bis 19:04 Uhr unterbrochen.

V-WUBA/0069/2021 nö

**TOP 4 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >250.000,00 Euro, HB-B
080-2021-1 Regelschule Treben, Turnhalle, Kirchhof 5, 04617 Treben,
Sanierung Umkleide und Sanitärbereiche, Erneuerung Eingangsbe-
reich, Los 1 - Allgemeine Bauleistungen**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 72:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 1 - Allgemeine Bauleistungen zum Bauvorhaben Regelschule Treben, Turnhalle, Kirchhof 5, 04617 Treben, Sanierung Umkleide und Sanitärbereiche, Erneuerung Eingangsbereich der Firma

**SBH Hoch- und Ausbau GmbH
Geschäftsführerin Frau Martina Köhler
Max-Jehn-Straße 22
04639 Gößnitz**

auf das (Haupt-) Angebot vom 29.09.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **259.308,77 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

V-WUBA/0075/2021 nö

**TOP 5 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B
033-2019-32 Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Alten-
burg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung,
Los 32 - Maler/Putz/Klempner Fassade**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 73:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 32 - Maler/Putz/Klempner Fassade zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma

**ThüReSa GmbH
Geschäftsführer Herrn Marco Panzer
Oststraße 87
99867 Gotha**

auf das Angebot vom 18.10.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **126.405,83 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

V-WUBA/0076/2021 nö

TOP 6 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben K 227 Kleintreben-Pahna (K 227/B 93 Landesgrenze), 4. Bauabschnitt, OL Pahna bis Anfang Bewaldung (Pahnaholz) = Flurgrenze

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 74:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, die stufenweise Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR an die

**Ingenieurpartnergeseellschaft für Bauwesen
Zirpel & Pautzsch
Kreuzstraße 3
04600 Altenburg**

für die Objektplanung Verkehrsanlage der Kreisstraße 227 OL Pahna und bis Anfang Bewaldung (Pahnaholz) = Flurgrenze (4. BA) sowie die baubegleitende Überwachung stufenweise gemäß Tabelle 2 mit einer Gesamtsumme von ca. 97.000 Euro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 29. Dezember 2021

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Steffen Kühn
Ausschussvorsitzender

Daniel Hermsdorf
FD Hochbau u. Liegenschaften